



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 39 vom 01.07.2022

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Landratsamt Kelheim

- Kreisstatistik; Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden am 31.12.2021 **434**

Markt Painten

- Haushaltssatzung des Marktes Painten (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2022 **435**

Sonstiges

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Ihrlerstein – Essing für das Haushaltsjahr 2022 **436**
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2022 **437**



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Nr. 33 – 0222

„Kreisstatistik:

Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden am 31.12.2021 (Basis Zensus 2011)

Bekanntmachung vom 22.06.2022 Nr. 33 – 0222

Nachstehend wird das vom Bayerischen Landesamt für Statistik mit Schreiben vom 22.06.2022 übersandte Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Kelheim mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2021 bekannt gegeben.

09273000	Landkreis Kelheim	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09273111	Abensberg, St	14 284
09273113	Aiglsbach	1 836
09273115	Attenhofen	1 392
09273116	Bad Abbach, M	12 515
09273119	Biburg	1 397
09273163	Elsendorf	2 170
09273121	Essing, M	1 142
09273125	Hausen	2 190
09273127	Herrngiersdorf	1 330
09273133	Ihrlerstein	4 255
09273137	Kelheim, St	16 779
09273139	Kirchdorf	908
09273141	Langquaid, M	5 867
09273147	Mainburg, St	15 165
09273152	Neustadt a. d. Donau, St	14 495
09273159	Painten, M	2 291
09273164	Riedenburg, St	6 143
09273165	Rohr i. NB, M	3 316
09273166	Saal a. d. Donau	5 472
09273172	Siegenburg, M	4 119
09273175	Teugn	1 731
09273177	Train	1 907
09273178	Volkenschwand	1 792
09273181	Wildenberg	1 403
	zusammen	123 899

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2

BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2023 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Kelheim 22.06.2022
Landratsamt
gez.

Weinhofer
Abteilungsleiter

Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Haushaltssatzung des Marktes Painten (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Painten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.245.000 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.080.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine gemäß Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Die vorstehende vom Marktgemeinderat Painten in seiner Sitzung vom 14.06.2022 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 34 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Painten öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Markt Painten (Rathaus) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Painten, den 14.06.2022

MARKT PAINTEN

Raßhofer
1. Bürgermeister

Sonstiges

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ihrlerstein – Essing für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 577.209 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.200 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Schulverbandsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Schulverbandsumlage), wird auf 163.664 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Mittelschule wurde am 1. Oktober 2021 von insgesamt 106 Schülern (kein Gastschüler) besucht.

Die Schulverbandsumlage je Schüler wird auf 1.544,00 Euro festgesetzt.

§ 5 - Investitionsumlage

Für Investitionen im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 89.200 Euro veranschlagt. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs in Höhe von 15.700 Euro wird auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Für die Bemessung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 herangezogen.

Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 56,88 Euro und für die Mittelschule auf 6.029,28 Euro festgesetzt. Die Investitionsumlage wird nur bei Bedarf und nur in der tatsächlich notwendigen Höhe erhoben

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Ihrlerstein, den 01.07.2022

Schulverband Ihrlerstein-Essing
Thomas Krebs, Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.477.572 €
-----------------------------------	-------------

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.020.719 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 420.000 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 140 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.000 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 224 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

224 Schüler à 3.000 € = 672.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 246.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung (Art. 117 Abs. 1, 110 Satz 1 GO) zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 600.000,- € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Schulverbandes Saal a.d.Donau gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO. wurde vom Landratsamt Kelheim mit Schreiben vom 02.06.2022 (AZ. 21 - 94) erteilt.

III.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Saal a.d.Donau, den 30.06.2022
Schulverband Saal a.d.Donau:

Christian Nerb
Schulverbandsvorsitzender